

Konzept für die Sucht- und Gewaltprävention an der Schule Wettingen

1. Einleitung und Zielsetzungen

Die Schule Wettingen - Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule, Primarschule, Kindergarten und HPS - setzt sich zum Ziel, zur Gesundheitsförderung, im Besonderen zur primären und sekundären Sucht- und Gewaltprävention beizutragen.

Sucht- und Gewaltprävention haben heute in der Schule einen besonderen Stellenwert erhalten. Wesentliches Ziel der präventiven Bemühungen in der Schule ist das Ausarbeiten von Rahmenbedingungen, die möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine gesunde und sozial integrierte Entwicklung ermöglichen. So kann am ehesten erreicht werden, dass Suchtmittel und gewalttätiges Verhalten für die Kinder und Jugendlichen wenig attraktiv werden.

2. Gesundheitsförderung und Soziale Mitwelt im Aargauischen Lehrplan

„Die Schule hat als Arbeits- und Lernort Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden. Dieser Einfluss existiert unabhängig davon, ob Gesundheit zum Thema gemacht wird oder nicht.“
„Das Verständnis für sich und den Mitmenschen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich im eigenen Leben zu orientieren.“

3. Suchtprävention

Als Primärprävention werden alle Massnahmen bezeichnet, welche die Entstehung von Sucht verhüten, Ursachen beseitigen, und soziale und physische Faktoren positiv beeinflusst und gestärkt werden.

Sekundärprävention steht für die Früherkennung von Suchtgefährdeten, bevor ein missbräuchliches Verhalten zur Abhängigkeit führt, sowie für Massnahmen, die zu einem verantwortungsvollen Verhalten hinführen.

Die Schulkreise von Wettingen richten ihre Aktivitäten zur Suchtprävention auf süchtiges Verhalten in einem ganzheitlichen Rahmen, das heisst sowohl stoffliche wie nichtstoffliche Abhängigkeiten. Gesundheitsfördernde Bedingungen werden angestrebt und gefördert.

4. Gewaltprävention

Angestrebt wird das rechtzeitige Ergreifen von Massnahmen zugunsten gefährdeter Kinder und Jugendlicher. Ungünstige Tendenzen sollen früh erkannt und effizient bekämpft werden können. Ziel dabei ist eine Schulhauskultur, die Gewaltentwicklungen den Nährboden entzieht.

5. Rahmenbedingungen

- Gemäss Beschluss des Gemeinderates stellt jeder Schulkreis eine/n Präventionsbeauftragte/n.
- Weiter wirken Vertreter verschiedener Dienste mit (Gemeindepolizei, Jugendarbeit, Jugendberatungsstelle, Schulsozialarbeit). Die Zusammenarbeit ist mittels Schnittstellenpapieren geregelt.
- Die Präventionsbeauftragten treffen sich jährlich drei Mal zu Sitzungen der Primär- und Sekundär-Präventionskommission der Gemeinde Wettingen.
- Die Präventionsbeauftragten sind vernetzt mit der Schulsozialarbeit, sie treffen sich in Projektgruppen nach Bedarf.
- Die Besoldung der Präventionsbeauftragten erfolgt gemäss der aktuellen Nebenämterbesoldungsliste der Schule Wettingen.
- Das Präsidium der Primär- und Sekundärkommission trägt der Leiter des Ressorts Schule des Gemeinderates.
- Die Schulpflege ist durch den Verantwortlichen des Ressorts Laufbahn vertreten.

6. Aufgaben und Rolle der Präventionsbeauftragten in Bezug auf Gewalt- und Suchtprävention

- Bindeglied zwischen Behörden, Schulkreisen, Lehrerschaft, Schulsozialarbeit, Fachstellen und Eltern
- Bereitstellung und Vermittlung von Materialien und Hilfsmitteln zum Thema Prävention für Lehrpersonen, Unterricht, Elternarbeit und Schulprojekte
- Koordination schulischer Anlässe, Informationsfluss gewährleisten
- Auf Schulkreis spezifische Anliegen eingehen und situationsbezogene Interventionen in Absprache und Auftrag der Schulleitung und der Schulsozialarbeit planen und koordinieren
- Teilnahme an Sitzungen, Verwaltung der schulinternen Materialien, Koordinations- und Anlaufstelle von präventiven Themen und Anliegen.

Die Präventionsbeauftragten beziehen das Lehrer/innen-Kollegium aktiv in die Präventionsarbeit mit ein. Prävention wird von allen getragen. Die Eltern der Schüler/innen werden regelmässig über die Präventionsinhalte informiert – auch sie tragen ihren Teil der Verantwortung und sie werden in die Aktivitäten der Schule mit einbezogen.

7. Schlusswort

Die Massnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention werden von der Schule periodisch ausgewertet (alle 4 bis 5 Jahre) und an der Zielsetzung gemessen. Möglichkeiten dafür sind Befragungen von Jugendlichen, Lehrpersonen, Eltern und anderen Bezugspersonen.

Die Schule kann die Konkretisierung dieses Konzepts um weitere Elemente ergänzen und bei Bedarf überarbeiten. Ergänzungen und Änderungen müssen auf Vorschlag der Schulen von Schulpflege und Gemeinderat beschlossen werden.

8. Anhang

Stufenspezifischer Leitfaden zur Gesundheitsförderung an der Schule Wettingen. Dieser Leitfaden beinhaltet aufeinander abgestimmte Lernziele, Inhalte und Literaturangaben zu den wichtigsten Bereichen der Prävention/Gesundheitsförderung. Der Leitfaden ist für die Wettinger Schulen verbindlich. Jeder Schulkreis bettet ihn in die vorhandene Schulhaus- und Klassenkultur ein.